

Anpassungsqualifizierung für Fachkräfte mit einem ausländischen sozialpädagogischen Berufs- oder berufsbefähigendem Abschluss mit dem Ziel der staatlichen Anerkennung als Erzieher*in im Land Brandenburg (IQ Erz)

Beginn: 29.04.2021 **Ende:** 12.11.2021

Gesamtdauer: 6 Monate mit 504 Unterrichtsstunden (UE). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Seminar im Umfang von 304 UE
- 200 Stunden Praxisphasen in den Bereichen der Hilfen zur Erziehung und/oder Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Träger: Berufliche Schulen Neuruppin der ASG
Lehrgangsform Theorie und Praxis im wöchentlichen Wechsel
Praxis: Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und/oder offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
Unterrichtszeiten: Donnerstag, Freitag und Samstag von 08:00 – 15:15 Uhr
Veranstaltungsort: Alt Ruppiner Allee 40, 16816 Neuruppin
Dozent*innen: Lehrkräfte der sozialpädagogischen Ausbildungsformen
Kosten: Die Teilnahme an der Anpassungsqualifizierung ist kostenlos. Die Übernahme der Fahrtkosten und der Lehrmaterialien wird auf Antrag auf die Individualförderung in jedem konkreten Fall vom IQ Teilprojekt überprüft.

Zielsetzung: Die Qualifizierung gilt als Anpassungslehrgang gem. des § 11 Abs. 1 Brandenburgisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BbgBQFG) zum Ausgleich wesentlicher Unterschiede gem. § 9 Abs. 2 BbgBQFG i.V.m. § 9 Abs. 1 Brandenburgisches Sozialberufsgesetz (BbgSozBerG) im Rahmen des Anerkennungsverfahrens. Nach der erfolgreichen Qualifizierung stellen die Teilnehmenden den Folgeantrag auf die Erteilung der staatlichen Anerkennung als Erzieher*in.

Qualifizierungsinhalte: gemäß der Rahmenvorgaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg mit integrierter Sprachförderung. Das für die Anerkennung erforderliche Sprachniveau ist B2.

Zielgruppe: Das Qualifizierungsangebot „IQ Brandenburg - Qualifizierung zur Anerkennung für Erzieher*innen“ richtet sich an in ihrem Herkunftsland oder einem anderen Staat außerhalb Deutschlands sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte, die sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt beruflich integrieren wollen. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung eröffnet sich den Absolvent*innen eine berufliche Perspektive.

Zugangsvoraussetzungen:

- der Nachweis einer sozialpädagogischen Berufs- oder eines berufsbefähigenden Abschluss aus einem Staat außerhalb Deutschlands,
- eine Berufserfahrung von einem Jahr in einem einschlägigen Arbeitsfeld vergleichbar mit der Kinder- und Jugendhilfe,
- der Bescheid über die Anerkennung eines Teilbereichs der zuständigen Stelle im Rahmen des Anerkennungsverfahrens
- das Sprachniveau mindestens B1.

Eine betriebliche Erprobung in einer sozialpädagogischen Einrichtung während der Qualifizierung ist verpflichtend und nachzuweisen. Eine entsprechende Unterstützung bei der Verwirklichung der betrieblichen Erprobung wird durch das IQ Teilprojekt organisiert.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens findet ein Beratungs- und Bewerbungsgespräch statt. Des Weiteren reichen die Bewerber*innen folgende Unterlagen ein

- schriftliche Bewerbung
- Teilbescheid des Schulamtes Cottbus

Abschluss: Abschlusszertifikat und staatliche Anerkennung als Erzieher*in durch die zuständige Behörde.

Leitung: Frau Birgit Volkmar (Pädagogische Leitung)

Weitere Informationen und Bewerbungen an:

Berufliche Schulen Neuruppin der ASG, Frau Birgit Volkmar, Alt Ruppiner Allee 40, 16816 Neuruppin
Telefon: 03391 40270-0, info@berufliche-schulen-neuruppin.de;
www.berufliche-schulen-neuruppin.de

März 2021